

Pensionistenbrief 2021/2

Mai 2021

Hallo Freunde,

Den Zeitpunkt für das Erscheinen des zweiten Pensionistenbriefes in diesem Jahr hat die Rentenberechnung bestimmt. Wir waren gezwungen, die Sache möglichst genau nachzuforschen, weil die Unsicherheit unserer Mitglieder immer größer wurde. Die Rückfragen kamen weniger von denen, die eine Nachzahlung bekamen, obwohl man deren Höhe auch nicht nachprüfen konnte. Es waren naturgemäß mehr diejenigen, denen man eine künftige Minderung ankündigte.

Bevor wir nun unser derzeitiges Wissen am Telefon weitergeben, fanden wir es besser, in einem Artikel des Pensionistenbriefes die Situation darzustellen. Das dürfte auch in Euerem Interesse liegen.

Über Sterbehilfe und ganz allgemein über wichtige Vereinbarungen zum Lebensende war schon längst wieder einmal ein Hinweis fällig. Dieses Thema war auch schon zum letzten Seniorentreff eingeplant. Hoffentlich können wir das in diesem Jahr nachholen.

Die restlichen Artikel stimmen uns positiv, wie das Silbernetz und der dbb Vorteilsclub oder bringen uns in Wut, wie die Telefonabwehr und die Entwicklung unbrauchbarer „Seniorenknochen“. Aber wenn wir uns abschließend coronagemäß die Pfoten sauber waschen können, ist ja alles wieder in Ordnung!

Im August hört Ihr wieder von mir. Bis dahin wünscht Euch eine virenfreie Zeit (und möge Euch der Onkel Doktor möglichst bald die Sicherheits-Nadel in den Körper drücken!)

fuer

Pensionisten-Grufti

Heinz Festner

Silbernetz Seniorentelefon

Wer über 60 Jahre alt ist und niemanden zum Reden hat, kann das Silbertelefon kostenlos und anonym täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 0800/4708090 erreichen. Mehr im Internet unter www.silbernetz.org

84 000-mal wurde diese Nummer seit dem 16. März 2020 angerufen. Es ist doch erschreckend, wie viel Menschen in unserer Zeit ohne Kontakte zu anderen Menschen leben. Acht Millionen potentiell einsame Ältere sind es angeblich in Deutschland. Selbst wenn es nur die Hälfte sein sollte, dann sind es doch vier Millionen zu viel!

So gesehen ist dieses Silbertelefon, das von 18 festen Mitarbeiterinnen und weiteren 40 Freiwilligen bedient wird, eine der moralisch ganz oben angeordneten Einrichtungen der Neuzeit. Dem TÜV SÜD stünde es gut zu Gesicht, wenn er sich auch etwas um seine ehemaligen Mitarbeiter kümmern würde. Aber der erfindet lieber Telefon-Vermeidungs-Systeme um die Mitarbeiter kontaktfrei zu halten und die Rendite nicht zu gefährden.

Nach einigen vergeblichen Versuchen, den angegebenen Ansprechpartner per Telefon zu erreichen, rufen manche unserer ehemaligen Kollegen dann bei uns an, um sich zu erkundigen, ob sie selber jetzt altersbedingt ... oder ...! Leider können wir im Normalfall nur das „oder“ bestätigen.

„Einsamkeitsprävention ist Gesundheitsprävention“ stand abschließend in dem Artikel über dieses Silbertelefon. Damit wird die Tendenz schon etwas klarer!

Hunde wollt ihr ewig leben?

Und da habe ich bisher immer geglaubt, das sei ein Filmtitel!

Wenn oam s'Wassa bis zum Hols staiht,
derf ma an Kopf niad hänga lousn.

Betriebsrentenberechnung die 4te.

Zu diesem Thema haben wir schon mehrfach berichtet, aber der Teufel steckt wie immer im Detail. Nachdem sich viele TÜVRentenbezieher über eine Erhöhung ihrer TÜVRente freuen können, gibt es leider auch einige, denen ein negatives Vorzeichen bei der Erhöhung die Freude doch deutlich vermiest. Nur die erste Gruppe darf sich freuen und die von den Kollegen erstrittene Erhöhung genießen.

Es melden sich immer mehr Kollegen, denen keine Erhöhung bei der Neuberechnung mitgeteilt wurde. Der TÜV SÜD hat ihnen in seinem Weihnachtsschreiben mitgeteilt, dass ihre Rente eingefroren ist. Dies wird so bleiben bis die (in Augen von TÜV SÜD) zu hohen Monatsbeiträge an die neu berechnete TÜVRente angepasst sind. Für diese Kollegen wird es leider die nächsten Jahre keine Erhöhung der TÜVRente geben. TÜV SÜD verzichtet momentan großzügig auf eine Rückforderung der zu viel gezahlten Rente. Dabei könnten für die letzten drei Jahre schon mal so 7000 Euro an Forderung zusammenkommen. Dass die betroffenen Kollegen von dieser Situation keinesfalls begeistert sind, leuchtet jedem ein.

Nach den uns vorliegenden Informationen kann die Betriebsrente geringer ausfallen, wenn der Ruhegehaltssatz nicht die normalen 71,75% erreicht, d.h. wenn keine 40 Jahre anrechenbare Zeiten erreicht werden. In den meisten Fällen trifft es dabei die Kollegen, die relativ spät zum TÜV kamen oder die früher aus dem Dienst ausscheiden mussten, weil sie erkrankten und somit den Anspruch auf die volle TÜVRente nicht erreichen konnten.

Dass die **btü** diese Mitglieder nicht im Regen stehen lässt ist selbstverständlich. Es ist aber auch so, dass die Gründe für die Rentenkürzungen sehr vielfältig sind und dass deshalb dazu keine pauschalen Aussagen gemacht werden können. Hier muss jeder selbst wissen wie er das angeht. Vermutlich muss jeder Fall für sich untersucht werden. Auf jeden Fall wird die **btü** ihre Mitglieder unterstützen, wenn sie gegen die Rentenkürzung vorgehen wollen.

Aus den vorliegenden LAG Urteilen versucht TÜV SÜD, sich seine Argumente für die Änderungen zurecht zu legen.

Argumente gegen die Sichtweise von TÜV SÜD zur Änderung der Berechnung gibt es viele. So dürfte ein starkes Argument für die meisten Kollegen eine verfestigte „Betriebliche Übung“ zu diesem Thema sein. Insbesondere wenn die Rente über Jahre hinweg schon ohne Abstriche gezahlt wurde. Bei den Kollegen,

die aus gesundheitlichen Gründen verrentet wurden, ist auch nie geklärt worden, ob in diesen Fällen überhaupt Abzüge gemacht werden dürfen. Dass es in unserem Versorgungsstatut auch einen krankheitsbedingten Ruhestand gibt, wurde vor Gericht nie ausgeführt! Deswegen wissen wir auch nicht, ob die Klausel des § 3 Nr. 1. b) des Versorgungsstatutes trägt oder ob sie einfach nicht bekannt war.

Es sind dies nur zwei der Punkte, über die man verschiedener Meinung sein kann. Die Meinung hilft jedoch nicht weiter.

Ohne eine juristische Beurteilung wird kaum eine letztendliche Entscheidung möglich sein.

Damit ist dann auch klar, dass dies nicht der letzte Artikel zu diesem Thema sein wird.

Für heute wollen wir nur mal feststellen, dass es hier noch ungelöste Probleme gibt und dass wir bei der Lösung unseren Mitgliedern Beistand leisten.

**Überlege genau, was Du tun willst
Und dann tue es entschlossen.**

Bibel: Sprichwörter 4.26

dbb vorteilsclub

Vor urdenklichen Zeiten – als unsere **btü** gegründet wurde – gab es für Beamte einige Möglichkeiten, verbilligt einzukaufen. Für Beamte! Beamte waren wir nicht, da konnten wir uns drehen und wenden wie wir wollten. Um dieses Euter zu melken, hatten wir das Popochen etwas zu tief!

Die Zeiten haben sich geändert, das Glück war uns hold: Heute hat fast jeder eine ganz spezielle Möglichkeit, völlig unnötige Waren mit bis zu 80% Rabatt (100% wird angestrebt!) zu erwerben. Bei brauchbaren Waren schaut es etwas schlechter aus, aber man kann eben nicht alles haben!

Nun komme ich daher und mache Euch scheinbar das gleiche Angebot, das Ihr überall haben könnt! Scheinbar! Denn bei mir müsst Ihr erst einmal **btü**-Mitglieder werden... Seid Ihr schon?? Dann müsst Ihr Euch auch noch selbst bemühen und unter der Internet-Adresse www.dbb-vorteilswelt.de/register nachschauen.

Wenn es dabei Schwierigkeiten geben sollte (das wäre möglich, wenn ihr früher dort schon registriert gewesen seid), dann dürft Ihr direkt den zuständigen Herrn Beck Tel: 030/4081 6420 anrufen. Der hilft Euch weiter.

Ich wünsche Euch viele Prozente!

Auf Leben und Tod

In der alten (anständigen) Zeit war es vom Anstand her nicht gestattet, über manche Themen zu reden. Alles unter der Höhe einer Tischplatte gehörte dazu, Berufsinternas, aber auch der Tod im weitesten Sinne.

Es war zwar damals üblich, dass ein geschwängertes Mädchen „ins Wasser“ ging, aber der Freitod selbst war kein Diskussionsthema. Es gab Gründe, sich das Leben zu nehmen, aber man sprach nicht darüber. Allerdings verscharrte man diese „Selbstmörder“ schon im letzten Jahrhundert nicht mehr ausserhalb der Friedhofsmauer!

Erste legitime Änderung kam mit der Patientenverfügung. Sie erlaubte dem Arzt, in- aussichtslosen Fällen „die Maschinen abzuschalten“. Dies ist allerdings nur möglich, wenn aus dem Text klar der Wille hervorgeht, wenn kein Zweifel am Willen des Patienten besteht, wenn Im Gymnasium hat der Herr Professor schon gesagt: „Hütet Euch vor dem Konditionalsatz! Mit dem „wenn“ beginnt immer eine Gemeinheit“.

Ich möchte den langsam alt werdenden Normalbürger sehen, der auf Anhieb (und ohne geistige Federführung) in der Lage ist, eine Patientenverfügung so abzufassen, dass der Text für den Arzt wirklich eine Hilfe darstellt. Auch in schweren Coronafällen wird in aussichtslosen Fällen durch den Einsatz von Maschinen das Leben verlängert. Um jeden Preis! Und der Patient kann sich nicht wehren. Nicht mehr! Er hätte vieles vorher wissen müssen!

Wir haben in den Pensionistenbriefen schon oft darauf hingewiesen, dass man sich nicht vor der Arbeit drücken sollte, rechtzeitig eine Betreuungsvollmacht, ein Testament, eine Patientenverfügung zu schreiben. Sicher ist das keine schöne Arbeit (wem sagt ihr das), aber sie schützt Euch und Eure Angehörigen vor Folgen, die Ihr wirklich nicht haben wollt.

Es darf allerdings auch nicht verschwiegen werden, dass man ohne einschlägige Kenntnisse oder Berater Fehler machen kann, die genauso schlimm sind. Und das war der eigentliche Anlass für diesen Artikel: Eines ungewollten Kindes wegen werdet Ihr nicht mehr ins Wasser gehen. Es gibt aber auch andere Gründe, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Immerhin rund 10 000 jährlich sind dies in Deutschland! Wer aber da glaubt, dies hinge nur von seiner freien Entscheidung ab, der irrt!

Seit dem 26. Februar 2021 gilt zwar für jedermann das Recht auf selbstbestimmtes Sterben, aber an dieses Urteil sind einige Voraussetzungen u.ä. gebunden. Wer sich hier nicht rechtzeitig und umfänglich erkundigt, wird unweigerlich Fehler machen.

Unter dem Sachwort „Patientenverfügung“ findet sich jede Menge an Formulierungsvorschlägen, aber sicher sind nur diejenigen Texte, die mit notarieller oder fachanwaltlicher Hilfe verfasst werden. In diesem Fall wird gleichzeitig von unabhängiger Seite bestätigt, dass der Patient nach eigenem Willen und in Vollbesitz seiner geistigen Kräfte handelt.

Hinweise zum Thema „selbstbestimmtes Sterben“ unter www.dghs.de und www.stiftung-patienten-schutz.de

Ausreichende Desinfektion?

Wenn man zu Coronas Zeiten nicht „raus“ darf, dann muss man doch wenigstens lesen, was in der Welt draußen so vor sich geht. Auch wenn es nur die „Mittelprächtige“ aus Regensburg ist: Manchmal weiß sie doch Interessantes zu berichten.

Letzte Woche auf Seite Zwei!: „Händewaschen birgt Risiken“.

Ich hatte eine natürliche Kindheit. Mir war diese Erkenntnis schon mit zehn Jahren geläufig, aber wieso begreifen das plötzlich auch die Erwachsenen? Wir behaupteten früher: „Zuviel Wasser macht die Haut dünn!“ Heute schreibt man: „Seife löst die Fette aus der Haut, die natürliche Barriere des Körpers wird zerstört.“ So ganz koscher war der Mittelprächtigen diese neue Lehre aber doch nicht. Deshalb zitiert sie im nächsten Absatz gleich die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (was es nicht alles gibt!): „Händewaschen ist eine einfache und wirksame Maßnahme, die vor einer Ansteckung schützen kann.“

Ich ziehe künftig beides vor und wasche meine Hände in Unschuld (falls diese in Spraydosen geliefert werden kann).

Nochmal zum Mitschreiben: Die **Freiheit** ist bei der Presse geschützt – nicht die **Dummheit**!

Die Telefon-Abwehr des TÜV SÜD

Eine „Hinterbliebene“ bat mich um Hilfe, weil sie den TÜV telefonisch nicht erreichen könne. Es ist zwar nicht meine Aufgabe, das „Fräulein vom Amt“ zu spielen, aber wenn man helfen kann ...! Es ist ja eigentlich ganz einfach: Man wählt die in der letzten Entgeltmitteilung links oben angegebene Direktnummer und erreicht ein Wählsystem: „Wenn Sie XXX wollen, so drücken Sie 1, wenn Sie YYY wollen, dann drücken Sie die 2, usw. Zwischendurch (weil man aus Verzweiflung doch einmal auf eine der angebotenen Ziffern drückt) meldet sich eine gar nicht so unangenehme weibliche Stimme, bedauert dass die angegebene Zielnummer anscheinend z.Zt. besetzt ist und bietet einen Rückruf an. Natürlich verzichtet man darauf. Schließlich will man ja nicht den Rest des Tages vor dem Telefon sitzen, wie die Katze vor dem Mausloch. Also wählt man erneut die angebliche Direkt-Rufnummer. Jetzt landet man in einer Warteschleife mit schöner Musik (Mozart war es nicht, den hätte ich erkannt!). Und wenn man Glück hat, dann kommt man wieder zu einer schönen weiblichen Stimme, aber keinesfalls zum Ziel.

Ich habe keine ganze Stunde bei diesem üblen Spiel durchgehalten. Dann wollte ich eigentlich vor Wut explodieren, hab aber lieber 99mal den TÜV verflucht und mich dann ganz langsam wieder beruhigt und mir gratuliert, dass ich in diesem ... (da fehlt ein Wort) -betrieb nicht mehr Dienst schieben muss. Und dann habe ich alle Kunden von diesem ...betrieb bemitleidet, weil es Fälle gibt, wo man nicht auf Konkurrenz-Unternehmen ausweichen kann ...! Und jetzt bin ich wieder ganz ruhig!

In meiner Dankesrede zum 60. Geburtstag (dienstliche Feier) habe ich gesagt: „Wenn ich mich nochmals entscheiden dürfte, ich würde wieder zum TÜV gehen.“ Ich bin nicht rot geworden, weil das nicht gelogen war! Was werden wohl die Kollegen denken, die 20 Jahre nach mir geboren wurden und trotzdem zum TÜV gegangen sind! Tragisch!!!

Keine Katastrophe ohne singulären Lichtblick!

Frech, wie ich nun mal bin, ließ ich eine e-mail direkt auf den Chef der betroffenen Abteilung los und nach weniger als einer Stunde hatte ich die Antwort in der Hand und es war sogar eine, mit der man durchaus etwas anfangen konnte!

Ich darf den Namen dieses edlen Ritters leider nicht nennen. Ich weiß, dass meine literarischen Ergüsse gelegentlich auch auf der anderen Seite gelesen werden und wenn dem Cäsar des TÜV SÜD bekannt würde, dass es in dessen heiligen Hallen immer noch einen gibt, der dem bekannten gallischen Dorf gleicht: Es wäre doch kaum zu verantworten!

„Seniorenknochen“ erwünscht?

Es gibt Handys, die extra für die Senioren entworfen werden. Es gab auch schon Umfragen, die die einschlägigen Wünsche dieser Altersgattung festhielten. Schade nur, dass die einen von den anderen anscheinend nichts erfuhren!

Die Umfrage eines Seniorentelefonherstellers (aus dem Ausland) hat Ende 2019 ergeben, dass rund 85% der Senioren an einem Notfallknopf interessiert sind. Dieser Notfallknopf war an meinem Handy so intelligent angebracht, dass ich siebenmal die Telefonnummer 110 **aus Versehen** bemühte! Dann habe ich das Ding weggeworfen.

Ein anderes Exemplar (höhere Preisklasse) konnte bis zu zehn eingespeicherte Adressen anrufen, wenn der Besitzer auf den berühmten Knopf drückte und dann war für dieses Gerät mit dem ersten **Anrufbeantworter** die Aktion zu Ende – es hatte sein Ziel erreicht! Welches Rindvieh hat wohl dieses Gerät entwickelt?

In dem Artikel, den ich über dieses Thema las, kamen dann noch einige Hinweise darauf, dass bei Einschränkung von Gehör, Sehkraft oder Motorik ganze zwei von 15 getesteten Geräten zu brauchen sind! „Das Ergebnis ist ernüchternd“ heißt es im Testbericht. Ich wundere mich über derart schwache Worte! Als zahlender Kunde darf ich zumindest brauchbare und einfach funktionierende Geräte fordern! Die Bedienungsanweisung in 27 Sprachen ist dafür kein Ausgleich!

Noch schöner ist die abschließende Bemerkung: „Bereits für 200 Euro sind Telefone erhältlich, die alle wichtigen – wenn auch nicht alle – Kriterien erfüllen“.

Und diese genialen Konstrukteure wollen einmal mit Künstlicher Intelligenz (KI) fertig werden!!!

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau